

## **Anschlag RATHAUS**

### **Verhandlungsschrift**

über die am **Dienstag, den 11. Dezember 2012, um 18.15 Uhr**, im Anschluss an die öffentliche Bürgerfragestunde, im Stadtvertretungs-Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene **öffentliche 21. Sitzung der Stadtvertretung Bludenz**.

#### **Anwesende:**

##### **Der Vorsitzende**

Josef KATZENMAYER

##### **Die Stadtvertreter:**

Carina GEBHART

Mag. Elmar BUDA

Raimund BERTSCH

Johann SEEBERGER

Norbert BERTSCH

Franz BURTSCHER

Luis VONBANK

Andreas BURTSCHER

Ing. Harald RITTER

Rene BARTENBACH

Dr. Joachim HEINZL

Arthur TAGWERKER

Wolfgang WEISS

Olga PIRCHER

Josef STROPPA

Günter ZOLLER

Hermann BURTSCHER

Kurt DREHER

Gebhard BICKEL

Mag. Karin FRITZ

Mag. Wolfgang MAURER

Martina LEHNER

Dr. Brigitta AMANN

Joachim WEIXLBAUMER

Richard FÖGER

Thomas GEBHARD

##### **Die Ersatzmitglieder:**

Edmund JENNY

Rainer SANDHOLZER  
Hermann NEYER  
Josef GANTNER  
Gerhard KRUMP  
Helmut TSCHANN

**Entschuldigt:**

**Die Stadtvertreter:**

Dr. Thomas LINS  
Alexander GEBHART  
Helmut ECKER  
Johann BANDL  
DI(FH) Franz DÜNSER  
Tanja BURTSCHER

**Die Ersatzmitglieder:**

Dietmar NIEDERMAYER  
Martina BRANDSTETTER  
Christian WIDERIN  
Ingeborg WALCH  
Bernd JÄGER  
Markus WARGER  
Walter STEMER  
Michael KONZETT  
Ingrid KÖB

**Der Schriftführer:**

Dr. Erwin KOSITZ.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird einstimmig der Tagesordnungspunkt

**Entsendung/Nominierung von Vertretern in Gemeinde- und Wasserrechtsverbände:**

- a) Gemeindeverband PERSONENSEILBAHN Muttersberg Bludenz-Nüziders**
- b) Gemeindeverband ÖPNV BLUMENEGG**
- c) Gemeindeverband ÖPNV BRANDNERTAL**
- d) Gemeindeverband ÖPNV KLOSTERTAL;**

in die **Tagesordnung** aufgenommen, sodass diese lautet:

- 1.** Genehmigung der Verhandlungsschrift der 20. öffentlichen Sitzung vom 15. November 2012;
- 2.** Berichte, Kenntnisnahmen;  
Vizebürgermeister Peter Ritter und Stadtvertreterin Maria Feuerstein; Mandatsverzicht
- 3.** Radroutenkonzept Klostertal;

4. Bludenz Kultur gGmbH;  
Bestellung eines Mitgliedes in den Beirat
5. Nachbestellung in Ausschüsse;
6. Beschäftigungsrahmenplan 2013;
7. Änderung Wassergebührenordnung;
8. Änderung der Verordnung über die Abgabepflicht für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf Straßen mit öffentlichem Verkehr in Bludenz (Parkabgabeverordnung);
9. Voranschlag 2013;
10. Tourismusbeiträge 2013;  
Hebesatzfestsetzung
11. Antrag von Stadtrat Wolfgang Weiss et.al.:  
Resolution: Aus Bildung wird Erfolg
12. Entsendung/Nominierung von Vertretern in Gemeinde- und Wasserrechtsverbände:
  - a) Gemeindeverband PERSONENSEILBAHN Muttersberg Bludenz-Nüziders
  - b) Gemeindeverband ÖPNV BLUMENEGG,
  - c) Gemeindeverband ÖPNV BRANDNERTAL,
  - d) Gemeindeverband ÖPNV KLOSTERTAL;
13. Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 27 Stadtvertreter und 6 Ersatzmitglieder.

### **Berichte, Anträge und Beschlüsse:**

#### **Zu 1.:**

#### **Genehmigung der Verhandlungsschrift der 20. öffentlichen Sitzung vom 15. November 2012**

Über Antrag von Stadtrat Wolfgang Weiss wird die Verhandlungsschrift der 20. öffentlichen Sitzung vom 15. November 2012 im Tagesordnungspunkt 9. wie folgt geändert:

Im Absatz 1 wird der Name Günther PIRCHER durch Günter ZOLLER ersetzt.

Ansonsten wird die gegenständliche Verhandlungsschrift einstimmig genehmigt.

## **Zu 2.:**

### **Berichte, Kenntnisnahmen**

Vizebürgermeister Peter Ritter hat mit Schreiben vom 12. November 2012 und Stadtvertreterin Maria Feuerstein mit Schreiben vom 17. November 2012 die Mandate als aktiver Stadtvertreter zurückgelegt.

Die Gemeindewahlbehörde hat in ihrer Sitzung vom 05. Dezember 2012 zufolge Mandatsverzicht von Heinz-Peter Ritter **Rene BARTENBACH** und zufolge Mandatsverzicht von Maria Feuerstein **Dr. Joachim HEINZL** auf die frei gewordenen Stadtvertretungsmandate berufen.

## **Zu 3.:**

### **Radroutenkonzept Klostertal**

Das Regionale Radroutenkonzept Klostertal wurde von der Regio Klostertal in Auftrag gegeben. Für die Stadt Bludenz bedeutet die Ausarbeitung dieses Konzeptes den optimalen Anschluss an die Gemeinden Innerbrasz und Stallehr und an das bereits vorhandene, gemeindeübergreifende Radroutenkonzept Bludenz, Bürs und Nüziders und ein dadurch für Radfahrer sinnvoll nutzbares Wegenetzes, welches nicht abrupt an den Gemeindegrenzen endet.

Auch dieses Wegenetz wird wieder in drei – vom Land Vorarlberg definierte - Routentypen aufgeteilt:

- Landesradrouten Alltag
- Landesradrouten Freizeit
- örtliche Hauptrouten Alltag.

Die Unterscheidung ist nicht nur für den Nutzer interessant, da diese Routen spezielle Qualitätsmerkmale aufweisen sollten, sondern auch für Landesförderungen. Das Land Vorarlberg zieht nämlich die im Radroutenkonzept ausgewiesenen Routen als Basis zukünftiger Landesförderungen bei Neuanlagen, Wartung und Instandhaltung und Beschilderung dieser Radrouten heran.

Das nunmehr vorliegende Konzept setzt sich aus einem kurzen Bericht, einem Bestandsplan mit Maßnahmenblatt und einer Karte, die den Zielzustand darstellt, zusammen. Weiters ist dem Bericht auch eine Übersichtskarte über das gesamte Projektgebiet des Regionalen Radroutenkonzeptes Klostertal beigelegt.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, das regionale Radroutenkonzept Klostertal (November 2012) und die darin angeführten Maßnahmen durch eine radfreundliche Stadtplanung bzw. Straßengestaltung entsprechend den finanziellen Möglichkeiten umzusetzen.

**Zu 4.:**

**Bludenz Kultur gGmbH;  
Bestellung eines Mitgliedes in den Beirat**

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, anstelle von Maria Feuerstein Frau Vizebürgermeisterin Carina GEBHART in den Beirat der Bludenz Kultur gGmbH zu entsenden.

**Zu 5.:**

**Nachbestellung in Ausschüsse**

Zufolge Mandatsverzicht von Peter Ritter und Maria Feuerstein und über Antrag der ÖVP beschließt die Stadtvertretung einstimmig, die folgenden Ausschüsse neu zu bestellen:

**Johann BANDL** als **Mitglied** in den **Finanzausschuss**,  
**Stadtrat Dr. Thomas LINS** als **Mitglied** in den **Integrationsausschuss**,  
**Alexander GEBHART** als **Mitglied** in den **Sozialausschuss**,  
**Stadtrat Luis VONBANK** als **Mitglied** in den **Wirtschaftsausschuss**,  
**Vizebürgermeisterin Carina GEBHART** als **Ersatzmitglied** in den **Kulturausschuss**.

**Zu 6.:**

**Beschäftigungsrahmenplan 2013**

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 26 Stimmen (ÖVP, SPÖ), 7 Gegenstimmen, den Beschäftigungsrahmenplan 2013 der Stadt Bludenz.

Anzahl der Bediensteten

Die Zahlenangaben entsprechen vollen Beschäftigungsverhältnissen

**Beschäftigungsobergrenze 2013 gesamt** **183,32**

Funktionen der Gehaltsklassen 1 bis 6 **71,39**

Funktionen der Gehaltsklassen 7 bis 14	101,73
Funktionen der Gehaltsklassen 15 bis 18	8,20
Funktionen der Gehaltsklasse 19	0
Funktionen der Gehaltsklasse 20	1,0
Funktionen der Gehaltsklasse 21	0
Funktionen der Gehaltsklasse 22	1,0
Funktionen der Gehaltsklasse 23	0

Von den insgesamt 206 Bediensteten der Hoheits- und Nichthoheitsverwaltung sind 106 oder 51,46 % Frauen und 100 oder 48,54 % Männer.

## **Zu 7.:**

### **Änderung Wassergebührenordnung**

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 15. November 2012 mehrheitlich beschlossen, sowohl die Wasser-Grundgebühr als auch die Verbrauchsgebühr um ca. 2,5 % gegenüber den Vorjahreswerten zu erhöhen.

Die Netto-Grundgebühr wurde somit von EUR 47,30 um EUR 1,20 auf EUR 48,50 und die Netto-Verbrauchsgebühr von EUR 1,20 auf EUR 1,23 erhöht.

Aufgrund eines Rundungsfehlers bei der Berechnung der Brutto-Gebühren wurde im Falle der Wasser-Grundgebühr ein Brutto-Wert von EUR 53,40 anstelle von EUR 53,35 und im Falle der Wasser-Verbrauchsgebühr ein Brutto-Wert von EUR 1,30 anstelle von EUR 1,35 ausgewiesen und beschlossen.

Die Stadtvertretung beschließt sodann mehrheitlich mit 26 Stimmen (ÖVP, SPÖ), 7 Gegenstimmen, die Wassergebührenordnung, Stadtvertretungsbeschluss vom 23.11.1988 idgF, wie folgt zu ändern:

### **Artikel I**

1. § 2 Abs 1 hat zu lauten:

a) Grundgebühr:

je Haushalt bzw. Betrieb	jährlich	EUR	53,35	(inkl. 10 % USt.)
--------------------------	----------	-----	-------	-------------------

b) Verbrauchsgebühr:

pro m <sup>3</sup>		EUR	1,35	(inkl. 10 % USt.)
--------------------	--	-----	------	-------------------

Diese Verbrauchsgebühr wird in Form von vierteljährlichen Vorauszahlungen wie folgt eingehoben:

Aufgrund des Vorjahresverbrauches wird je ein Viertel dieser tatsächlich angefallenen Wassermenge zum 31. März, 30. Juni und 30. September als Vorauszahlung vorgeschrieben. Zum Jahresende wird nach Ablesung des Wasserzählers die Endabrechnung vorgeschrieben, die entweder eine Nachzahlung oder ein Guthaben ergibt.

## **Artikel II**

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2013 in Kraft.

### **Zu 8.:**

#### **Änderung der Verordnung über die Abgabepflicht für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf Straßen mit öffentlichem Verkehr in Bludenz**

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 18. November 2011, TOP 10., die Verordnung über die Abgabepflicht für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf Straßen mit öffentlichem Verkehr in Bludenz beschlossen. Die Verordnung trat am 01. Jänner 2011 in Kraft.

Die Parkgebühren wurden demnach zuletzt im Jahre 2010 mit Wirkung ab 01. Jänner 2011 neu festgesetzt.

Im Mobilitätsausschuss der Städte wurde die gemeinsame Erhöhung der Parkabgabe in den Zonen 1 und 2 beraten und schließlich durch die Bürgermeister der Städte Bludenz, Feldkirch, Dornbirn und Bregenz einheitlich festgelegt. Die Erhöhung der Parkabgabe sollte in Zone 1 um 10% von derzeit 1,0 EUR auf 1,10 EUR, in Zone 2 um 17,7% von derzeit 0,60 EUR auf 0,70 EUR erfolgen.

Die o.a. Städte werden in den Sitzungen der Stadtvertretungen die Festsetzung der Parkabgabe in Zone 1 und 2 einheitlich beschließen und die „Parkabgabe neu“ mit 01. Jänner 2013 in Kraft setzen.

Daraus ergeben sich nachstehende Änderungen:

Parkabgabe in €	Parkdauer in Minuten			
	Zone 1, 2 u 2a alt	Zone 1, 2 u 2a n e u	Zone 3 und 4 alt	Zone 3 und 4 n e u
0,3	--	--	30,0	25,5
0,4	24,0	21,5	40,0	34,0
0,5	30,0	27,0	50,0	42,5
0,6	36,0	32,5	60,0	51,0
0,7	42,0	38,0	70,0	59,5
0,8	48,0	43,5	80,0	68,0
0,9	54,0	49,0	90,0	76,5
1,0	60,0	54,5	100,0	85,0
1,1	66,0	60,0	110,0	93,5
+0,1	+6	+5,5	+10	+8,5

Mit Verordnung vom 18.11.2010 wurde gleichfalls festgesetzt, dass an Samstagen im Bereich des Rathauses (Zone 1, Werdenbergerstraße 42) sowie im Bereich der Herrengasse ab Kreuzung Untersteinstraße bis Kreuzung Kapuzinerstraße sowie auf den Gst 194/5 und 195/1 (Zone 3, Viehmarktplatz) keine Parkabgabe zu entrichten ist.

Die Stadt Bludenz vertritt nunmehr die Auffassung, dass diese „Ausnahmeregelung“ nicht mehr zeitgemäß ist und im Sinne einer Gleichbehandlung keine Ausnahmen bestehen sollen.

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 17 Stimmen (ÖVP), 16 Gegenstimmen, gemäß §§ 1, 2, 4 und 5 des Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe für das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen, LGBl Nr 2/1987 idgF, wird die Verordnung der Stadt Bludenz über die Abgabepflicht über das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf Straßen mit öffentlichem Verkehr (Parkabgabeverordnung) vom 01.01.2011 idgF, wie folgt geändert:

## Artikel I

### I)

§ 1 Abs 1 hat zu lauten:

- (1) Für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge ist auf den im Übersichtsplan „Tarifzonen Parken“ des Bauamtes der Stadt Bludenz vom 21.11.2012 – welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verord-

nung bildet – verzeichneten und in § 2 definierten Zonen auf allen Straßen und Flächen mit öffentlichem Verkehr eine Parkabgabe zu entrichten.

## II)

§ 2 Abs 1 bis 6 hat zu lauten:

- (1) Die Abgabe (Parkabgabe) beträgt für 60 Minuten 1,10 Euro für die in den Parkzonen 1 (Planlasierung rot), 2 und 2a (Planlasierung gelb) und 0,70 Euro für die in den Parkzonen 3 (Planlasierung blau) und 4 (Planlasierung grün) ausgewiesenen Straßen mit öffentlichem Verkehr.
- (2) Die definierten Zonen werden an allen Straßen jeweils an der Zonen-  
grenze durch ein Hinweiszeichen „Parkzone Anfang“ bzw. „Parkzone Ende“ kundgemacht.
- (3) Die Parkabgabe ist von Montag – Samstag in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr sowie von Montag – Freitag in der Zeit von 14.00 – 18.00 Uhr zu entrichten. Abweichend hievon ist in den Zonen 2 und 4 an allen Wochentagen von 06.00 – 22.00 Uhr, in der Zone 2a an allen Wochentagen von 08.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr, die Parkabgabe zu entrichten. An gesetzlichen Feiertagen entfällt die Entrichtung einer Parkabgabe in den Zonen 1 und 3.
- (4) Die Parkabgabe ist für nachstehende kleinere Zeiteinheiten in entsprechenden Teilbeträgen von 1,10 Euro bzw. 0,70 Euro wie folgt zu entrichten:

Tarif	Parkabgabe in Euro	Parkabgabe in Minuten
<b>Parkzonen 1, 2, 2a</b>	0,4	21,5
	0,5	27,0
	0,6	32,5
	0,7	38,0
	0,8	43,5
	0,9	49,0
	1,0	54,5
	1,1	60,0
	+ 0,1	+ 5,5

Tarif	Parkabgabe in Euro	Parkabgabe in Minuten
<b>Parkzonen 3, 4</b>	0,3	25,5
	0,4	34,0
	0,5	42,5
	0,6	51,0
	0,7	59,5
	0,8	68,0
	0,9	76,5
	1,0	85,0

	1,1	93,5
	+ 0,1	+ 8,5

- (5) Die Mindestabgabe für die Parkzonen 1 und 2 beträgt 0,40 Euro, für die Parkzonen 3 und 4 0,30 Euro.
- (6) In der Zone 3 kann die Abgabe auch mit einem Pauschalbetrag von 4,0 Euro pro Tag entrichtet werden. In der Zone 4 kann die Abgabe auch mit einem Pauschalbetrag von 3,0 Euro pro Tag entrichtet werden.

## Artikel II

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2013 in Kraft.

### Zu 9.:

#### Voranschlag 2013

Finanzreferent Stadtrat Luis Vonbank und Mag. Markus Visintainer erläutern den Entwurf zum Voranschlag 2013 mit einer Haushaltssumme von EUR 39.381.400,--, welcher in einer Generaldebatte und anschließend nach Voranschlagsgruppen erörtert wird.

Die Stadtvertretung beschließt sodann mehrheitlich mit 17 Stimmen (ÖVP), 16 Gegenstimmen, den Voranschlag für das Jahr 2013 wie folgt:

Einnahmen der Erfolgsgebarung	EUR 34.553.200,--	
Einnahmen der Vermögensgebarung	EUR 4.828.200,--	EUR 39.381.400,--
Ausgaben der Erfolgsgebarung	EUR 32.175.800,--	
Ausgaben der Vermögensgebarung	EUR 7.205.600,--	EUR 39.381.400,--

#### Hingabe von Darlehen:

Landeswohnbaufonds	EUR 152.700,--	
Gehaltsvorschüsse	EUR 3.100,--	EUR 155.800,--

#### Aufnahme von Darlehen:

Wasserversorgung BA 12	EUR 858.000,--
Susi Weigel Kindergarten	EUR 530.000,--
Straßen (Neubau und Sanierung)	EUR 243.000,--

Öffentliche Beleuchtung	EUR 133.000,--	
Recyclinghof Brunnenfeld	EUR 130.000,--	
Pfarrheim Bludenz; Adaptierung	EUR 100.000,--	
Projekt Borgo-Platz	EUR 50.000,--	
Parkanlage Betreutes Wohnen	EUR 40.000,--	EUR 2.084.300,--

### **Feststellung der Finanzkraft:**

Gemäß § 73 Abs 3 Gemeindegesetz beträgt die Finanzkraft der Stadt Bludenz für das Jahr 2013 EUR 18.474.300,--.

### **Zu 10.:**

#### **Tourismusbeiträge 2013; Hebesatzfestsetzung**

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, durch Verordnung gemäß § 11 Abs 1 Tourismusgesetz, LGBl Nr 86/1997 idgF, den Hebesatz für die Tourismusbeiträge 2013 mit **0,30 v.H.** festzusetzen.

### **Zu 11.:**

#### **Antrag von Stadtrat Wolfgang Weiss et.al.: Resolution: Aus Bildung wird Erfolg**

Über Antrag der SPÖ und Parteifreien, vertreten durch Stadtrat Wolfgang Weiss, beschließt die Stadtvertretung mehrheitlich mit 28 Stimmen, 5 Gegenstimmen (Hermann Neyer, Rainer Sandholzer, Ing. Harald Ritter, Dr. Joachim Heinzl, Mag. Elmar Buda), den nachstehenden Antrag auf allen politischen Ebenen zu unterstützen, sodass der Beschluss des Wirtschaftsparlaments der Vorarlberger Wirtschaftskammer vom 15. November 2012 umgehend Punkt für Punkt umgesetzt werden kann.

„Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Vorarlberg fordert in einem einstimmig gefassten Beschluss vom 15. November 2012 Bund und Länder auf, ihre Anstrengungen zur Umsetzung einer Bildungsreform zu intensivieren, und will mit dem Land Vorarlberg die Gespräche darüber intensivieren, wie die im Land beeinflussbaren Aspekte möglichst rasch umgesetzt werden können.

Im Einzelnen beschreibt das Wirtschaftsparlament zehn Ansätze für eine notwendige Modernisierung des Bildungssystems

1. Sicherstellung der Schulreife durch flächendeckende vorschulische Betreuungsangebote mit klaren Bildungszielen:
  - Chancengleichheit in der Bildung beginnt bereits im Vorschulalter. Die Wirtschaft und die Gesellschaft können es sich nicht leisten, Potenziale an die soziale Selektion zu verlieren.
  - Durch die Überprüfung vorschulischer Bildungsziele (insbesondere im Bereich der Sprachentwicklung) und ein flächendeckendes Förder-/Betreuungsangebot, das möglichst jedem Kind den Erwerb sozialer und kommunikativer Fähigkeiten sichert, sollen die Voraussetzungen für einen gleichberechtigten Start in die Volksschule gewährleistet werden.
  
2. Flächendeckender Ausbau von Ganztagsangeboten in Vorarlbergs Schulen:
  - Im österreichischen Bildungssystem nach wie vor weit verbreitete, seit Generationen praktisch unveränderte Unterrichtsstrukturen und -methoden tragen den gesellschaftlichen Veränderungen nur ungenügend Rechnung aufgrund sich verändernder familiärer Strukturen sind Eltern immer weniger in der Lage, Aufgaben in der Bildung ihrer Kinder wahrzunehmen.
  - Um die Ergebnisse im Bildungssystem zu verbessern und die Anzahl der Jugendlichen, deren Potenziale nicht ausgeschöpft werden, maßgeblich zu reduzieren, ist der rasche flächendeckende Ausbau von Ganztagsangeboten mit verschränktem Unterricht in Vorarlberger Schulen eine unbedingte Notwendigkeit.
  
3. Stärkung der Motivation, Bildungsangebote in Anspruch zu nehmen:
  - Bildungsangebote, insbesondere Unterstützungs- und Förderangebote werden vielfach von Schüler/innen und Eltern nicht in Anspruch genommen, obwohl dies im Einzelfall durchaus sinnvoll bzw. sogar notwendig wäre. Die in diesem Zusammenhang bisher immer propagierte Freiwilligkeit, ist allerdings insbesondere dann nicht förderlich, wenn die Potenziale eines Kindes objektiv nicht ausgeschöpft werden.
  - Die Verantwortung, Bildungsangebote für Schüler/innen zu nutzen, liegt grundsätzlich bei den Eltern - dies muss den Eltern deutlich gemacht werden.
  
4. Modellregionen mit einer "Gemeinsamen Schule der 10- bis 14-Jährigen mit innerer Leistungsdifferenzierung":

- Die Aufteilung der Kinder im Alter von 10 Jahren auf Gymnasium und Hauptschule bzw. Neue Mittelschule bindet vor allem auf schulischer Ebene unnötig viel Zeit und Energie - das eigentliche Ziel einer potenzi- alorientierten Leistungsdifferenzierung wird dabei sehr oft aus den Au- gen verloren.
  - Modellregionen - auch in Vorarlberg - eröffnen dagegen die Möglichkeit, wertvolle Erkenntnisse über die Möglichkeiten und Potenziale einer "Gemeinsamen Schule der 10- bis 14-Jährigen mit innerer Leistungsdif- ferenzierung" sowie deren Erfolgsvoraussetzungen zu gewinnen.
5. Stärkung der Schulautonomie und zeitgemäße Rahmenbedingungen für Lehrer/innen:
- Komplexe Verwaltungsstrukturen führen dazu, dass in Österreich nach wie vor ein viel zu geringer Teil der in das Bildungssystem investierten finanziellen Mittel auch tatsächlich "bildungswirksam" wird. Eine gerade im Schulbereich notwendige klare Ergebnisverantwortung wird durch zersplitterte Kompetenzen und Verantwortlichkeiten in der Verwaltung behindert.
  - Wesentlich ist daher künftig eine Stärkung der Autonomie der Schulen und der Führungsverantwortung der Direktoren - dazu bedarf es freilich einheitlicher kompetenzorientierter Bildungsziele mit klaren und über- prüfbareren Vorgaben und eine externe Qualitätskontrolle.
  - Ein modernes Dienstrecht, motivierende Rahmenbedingungen und ein attraktives Arbeitsumfeld sind notwendiger Ausdruck einer wertschät- zenden Haltung den Lehrer/innen gegenüber. Diese ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Lehrer/innen künftig stärker die Ergebnis- verantwortung für die Ausbildung der Schüler/innen übernehmen und über eine erweiterte Anwesenheit den Schülern vermehrt in der Schule zur Verfügung stehen.
6. Aufhebung der Sprengelteilungen: Die Beseitigung der Schulsprengel fördert einen sinnvollen Wettbewerb zwischen den Schulen - dadurch kann einer Nivellierung von Leistungsniveau und Bildungsangebot wirksam ent- gegen gewirkt werden. Eltern sollen daher künftig die Schule für ihr Kind frei wählen können.
7. Schulstufe in allen Schulformen: Eltern und Schüler/innen werden vielfach zu wenig auf die Entscheidung über ihren weiteren Bildungsweg vorbereitet - suboptimale Bildungsentscheidungen, die sich stärker an der Umgebung oder dem Schulangebot in nächster Umgebung als an den eigenen Talenten und Potenzialen orientieren, sind die Folge. Das Wissen um die eigenen In-

teressen und Stärken sowie die Vielfalt der beruflichen Möglichkeiten in unserer modernen Arbeitswelt sind aber zentrale Voraussetzungen für sinnvolle Berufs- und Bildungsentscheidungen. Daher müssen Schüler künftig in allen Schulformen ab der 7. Schulstufe gezielt in der Entscheidung über ihre weitere Bildungs-/Berufslaufbahn unterstützt werden.

8. Ausbau der schulischen Technikbildung: Die Technik beeinflusst heute nahezu alle unsere Lebensbereiche - nicht zuletzt aufgrund ihrer stetig steigenden Bedeutung bieten technische Berufsfelder schon jetzt und in Zukunft attraktive Möglichkeiten. Dennoch nimmt das Interesse der Kinder und Jugendlichen an Technik ab. Über eine Vielzahl unterschiedlichster "Motivationsprojekte" wird in Vorarlberg seit Jahren daran gearbeitet, das Interesse der Kinder und Jugendlichen für technisch- naturwissenschaftliche Fragen zu steigern. Ohne eine Stärkung der schulischen Technikbildung sind diese Bemühungen allerdings nicht viel mehr als ein "Tropfen auf den heißen Stein". Technikbildung muss künftig verstärkt als ein Teil der Allgemeinbildung verstanden werden und sich in den Unterrichtsinhalten entsprechend niederschlagen
  
9. Umsetzung des dualen Studiums an der Fachhochschule Vorarlberg ab Herbst 2013:
  - Mit der Erweiterung des Studiengangs "Mechatronik" um die beiden Vertiefungsrichtungen "Maschinenbau" und "Elektrotechnik/Elektronik" ist heuer an der FH Vorarlberg eine aus Sicht der Vorarlberger Wirtschaft notwendige Erweiterung des Bildungsangebots im Bereich der technischen Studiengänge gelungen.
  - Es gilt nun in einem weiteren Schritt, die Struktur der Bildungsangebote zu verbreitern. Aufgrund der seit Jahrzehnten überaus positiven Erfahrungen in Baden-Württemberg soll ab Herbst 2013 auch an der Fachhochschule Vorarlberg das "duale Studium" angeboten werden. Dabei werden den Studenten die Bildungsinhalte an der Fachhochschule und im Ausbildungsbetrieb vermittelt.
  - Durch diese in Österreich noch weitgehend unbekannt Form des Studiums sollen neue Zielgruppen (Berufstätige, internationale Studenten, ...) für ein Studium an der Fachhochschule Vorarlberg gewonnen werden; gleichzeitig eröffnet sich über diese Schiene für die Unternehmen die Möglichkeit, qualifizierte Fachkräfte früh an das Unternehmen zu binden.
  
10. Berufsakademie - Berufsbildung auf Hochschulebene: Neben Universität und Fachhochschule soll mit der Berufsakademie eine dritte Säule im terti-

ären Bildungssystem verankert werden. Mit der Berufsakademie soll eine Aufwertung der Berufsbildung einhergehen. Auf Basis bestehender Abschlüsse auf hohem Niveau (Meister, Werkmeister ...) sollen im Rahmen der Berufsakademie Qualifizierungen angeboten werden, die mit dem akademischen Grad "Bachelor Professional" abschließen.

Das Wirtschaftsparlament begründet seinen Vorstoß wie folgt:

- Qualifizierte und motivierte Fachkräfte bilden das Fundament unserer Wirtschaft und sind damit die wichtigste Voraussetzung für die erfolgreiche Entwicklung unseres Wirtschaftsstandortes – ein erfolgreiche Wirtschaft wiederum sichert den Wohlstand der Menschen in der Region und damit die positive Entwicklung unserer Gesellschaft.
- Bildung hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einem der wichtigsten Produktivitätsfaktoren entwickelt. Unsere moderne Informations- und Wissensgesellschaft ist darauf angewiesen, höchstmögliche Qualität im Bildungssystem bereit zu stellen, um einerseits wirtschaftlich wettbewerbsfähig zu bleiben und andererseits den Menschen eine lohnende berufliche und private Perspektive zu eröffnen.
- Die im internationalen Vergleich hohen Investitionen in das Bildungssystem unterstreichen den Stellenwert der Bildung in Österreich. Dennoch gelingt es der Schule in Österreich heute in viel zu geringem Maße, die Talente und Potenziale der Kinder und Jugendlichen zu entdecken und zu fördern.
- Immer noch werden in der politischen Diskussion vielfach gemeinsam verfolgte Ziele durch "ideologiebeladene" Vorbehalte überlagert und damit eine längst überfällige Bildungsreform in Österreich unnötig verzögert."

## **Zu 12.:**

### **Entsendung/Nominierung von Vertretern in Gemeinde- und Wasserrechtsverbände:**

- a) Gemeindeverband PERSONENSEILBAHN Muttersberg Bludenz-Nüziders**
- b) Gemeindeverband ÖPNV BLUMENEGG,**
- c) Gemeindeverband ÖPNV BRANDNERTAL,**
- d) Gemeindeverband ÖPNV KLOSTERTAL;**

Zufolge des Mandatsverzichts von Peter Ritter und über Antrag der ÖVP beschließt die Stadtvertretung mehrheitlich mit 29 Stimmen (ÖVP, SPÖ, FPÖ) 4 Gegenstimmen (OLB) **Stadtrat Luis VONBANK in den Gemeindeverband PERSONENSEILBAHN Muttersberg Bludenz-Nüziders**, zu entsenden.

Weiters beschließt die Stadtvertretung einstimmig, **Stadtrat Luis VONBANK** und als seinen Stellvertreter **Matthias MAYR** in die Gemeindeverbände **ÖPNV BLUMENEGG, ÖPNV BRANDNERTAL und ÖPNV KLOSTERTAL** zu entsenden.

**Zu 13.:**  
**Allfälliges**

- a) Über Anfrage von Stadtrat Wolfgang Weiss zur Themaik „2. Pfändertunnelröhre, Staubbildung in der Klarenbrunnstraße“ berichtet der Vorsitzende, dass die beim Land eingerichtete Arbeitsgruppe noch keine Ergebnisse vorweisen kann.

Über Anfrage von Joachim Weixlbaumer berichtet der Vorsitzende, dass als Vertreter des Montafons Landesrepräsentant Bürgermeister Rudi Lerch in dieser Arbeitsgruppe des Landes vertreten ist.

- b) Günter Zoller stellt fest, dass seit mehreren Tagen im Rathaus ein Transparent „für Wehrpflicht und Zivildienst“ aufgestellt ist. Er sieht darin eine Wahlwerbung und Beeinflussung der Volksbefragung vom 20. Jänner 2013. Der Vorsitzende berichtet dazu, dass die Aufstellung dieses Transparentes, das keine Parteibezeichnung enthält, von ihm genehmigt wurde und ähnliche Transparente ebenfalls auf Anfrage aufgestellt würden.

Mag. Karin Fritz und Martina Lehner ersuchen den Bürgermeister um Entfernung dieses Transparentes.

**Geschlossen und gefertigt:**  
**Ende der Sitzung um 21.00 Uhr**

**Der Schriftführer:**

**Der Bürgermeister:**

**Dr. Erwin KOSITZ**

**Josef KATZENMAYER**

An der Amtstafel  
angeschlagen am:

17. Dezember 2012

Von der Amtstafel  
abgenommen am:

31. Dezember 2012